der Prüfung wird erst am letzten Tage, am 15. Juli, in Köln bekanntgegeben.

Berlin. (Priv.-Tel.) Im Streite um die Preiserhöhung für das Weißbier neigt sich der Sieg auf die Seite der Gastwirte. Sie wollen den Ringbrauereien, die auf der Forderung von 7,50 Mark für die halbe Tonne Weißbier beharren, einen Gegenring entgegenstellen. Den Bemühungen der vereinigten Weißbierwirte ist es gelungen, 27 ringfreie kleine und mittlere Weißbierbrauereien zu einem Ringe zu vereinigen, der die Weißbierlieferung für die organisierten Berliner Gastwirte übernehmen soll. Nach dem Vorschlage der Gastwirte wird der alte Preis von 7 Mark pro halbe Tonne beibehalten. In bezug auf die Lagerbierfrage haben sich die Vertreter des Vereins der Brauereien in der letzten gemeinsamen Konferenz entgegenkommend gezeigt, und man erwartet, daß auch die Vereinsversammlungen den Forderungen der Wirte zustimmen werden.

Leipzig. (Priv.-Tel.) Die Kupferschmiede sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie fordern unter Ausstandsandrohung eine Erhöhung des Stundenlohns von 48 auf 52 Pfg. — Die Arbeiter der Stahlfederfabrik Leo Nachf. legten wegen Lohndifferenzen die Arbeit nieder, weshalb dem Hilfspersonal gekündigt wurde.

Frankfurt a. M. (Priv.-Tel.) Ueber das Vermögen der Prinzessin Alexandra Isenburg wurde der Konkurs eröffnet.

Köln. (Priv.-Tel.) Die französische Regierung verlieh dem Bürgermeister Pausch in Bensberg in Anerkennung für die Pflege der zahlreichen dortigen Franzosengräber die akademischen Palmen.

Köln. (Priv.-Tel.) Die Gattin des Kapellmeisters im hiesigen Stadttheater, Frau Lohse, die als Sängerin hier engagiert war und die vor kurzem aus einer Nervenheilanstalt zurückkehrte, hat sich heute mittag vom Balkon ihrer im dritten Stock gelegenen Wohnung in der Mozart-Straße gestürzt und war sofort tot.

Breslau. (Priv.-Tel.) Im Prozeß Zander schloß der Staatsanwalt den ersten Teil seiner Rede mit der Bitte, die Fragen nach betrügerischen Bankerotts für die Angeklagten v. Zander und nach Beihilfe für den Angeklagten Lüttich zu bejahen. Die Zubilligung mildernder Umstände beantragte er für beide Angeklagte, v. Zander und Lüttich, mit Rücksicht darauf, daß eine dauernde Schädigung der Gläubiger wohl nicht beabsichtigt war und die üble Vermögenslage hauptsächlich dem Verschulden eines Dritten, der Frau v. Zander, zuzuschreiben ist.

Sprottau. (Priv.-Tel.) Heute morgen ist der Generaldirektor Leistikow vom Eisenhüttenwerk Wilhelmshütte in Eulau nach kurzer Krankheit im Alter von 66 Jahren gestorben.

München. (Priv.-Tel.) Zum Rector Magnificus der hiesigen Technischen Hochschule wurde der bekannte Architekt Dr. Friedrich v. Thiersch gewählt.

Augsburg. Gestern nachmittag explodierten auf dem hiesigen militärischen Uebungsgelände vor Beginn einer Zielübung des 40. Feldartillerie-Regiments auf einem Haufen zusammenliegende Kanonenschläge auf unaufgeklärte Weise. Drei Unteroffiziere und vier Artilleristen wurden schwer verletzt, am ganzen Körper mit Brandwunden bedeckt, ins Garnisonlazaret gebracht.

Karlsruhe. (Priv.-Tel.) Professor Le Blanc hat den Ruf als Nachfolger Ostwalds für den Lehrstuhl für physikalische Chemie an der Universität Leipzig angenommen.

Hermannstadt. (Priv.-Tel.) Hier ist der Generalstreik ausgebrochen, da die streikenden Bäckergesellen von der Polizei zur Arbeit gezwungen werden sollten.

Paris. Der Senat nahm die Vorlage betreffend Abänderung des Generalzolltarifs bezüglich der Herkünfte aus der Schweiz und die Vorlage betreffend die 4 direkten Steuern an.

Paris. (Priv.-Tel.) Es wurde allgemein bemerkt, daß in der gestrigen Sitzung des Senats General Mercier, vom Vorsitzenden vor der Einbringung des Antrages hinsichtlich der Aufstellung der Büsten Scheurers, Kästners und Trarieux' in der Vorhalle des Sitzungssaales wohlwollend gewarnt, hinausschlich, als der erste Redner zur Begründung des Antrags Monis sich erhob. Die Abgeordneten Richards und Zepaes beantragten heute die Aufhebung des Dupuyschen Gesetzes von 1899, das den Strafsenat des höchsten Gerichtshofes entrechtet.

Paris. Deputiertenkammer. Das Haus nahm mit 448 gegen 91 Stimmen eine Tagesordnung an, die die gestrige Erklärung des Finanzministers Poincaré betreffend die Einkommensteuer gutheißt. Nachdem dann noch der Entwurf betreffend die vier direkten Steuern mit 517 gegen 50 Stimmen angenommen worden war, vertagte sich das Haus auf heute nachmittag.

Bordeaux. (Priv.-Tel.) Der Dampfer „Paraguay", der aus dem französischen Kongogebiete eingetroffen ist, bringt die Meldung, daß am oberen Kongo in der Umgebung von Brazzaville nach Rückkehr des Gouverneurs Gentil ein Aufruhr ausgebrochen sei.

Teheran. Theologie Studierende befreiten am Mittwoch früh unter Anwendung von Gewalt einen wegen seiner aufrührerischen Sprache verhafteten Professor ihres Kollegs. Hierbei wurde ein Student von der Wache getötet, zwei andere verwundet. Die Geistlichkeit versammelte sich hierauf in der großen Moschee. Alle Läden, mit Ausnahme der der Fleischer und Bäcker, wurden geschlossen. Truppen besetzten und durchstreiften die Stadt. Die Priester verlangen Ausführung der versprochenen Reformen. Die Lage verursacht Beunruhigung.

Hammerfest. Kaiser Wilhelm setzte vormittags 10½ Uhr an Bord der „Hamburg" bei aufklarendem Wetter die Fahrt nach dem Nordkap fort.

(Nachts eingehende Depeschen befinden sich Seite 4.)

Frankfurt a. M. (Schluß.) Kredit 199,80. Diskonto 189,75. Dresdner Bank 157,75. Staatsbahn 144,25. Lombarden 34,50. Laurahütte —,—. Ungar. Gold —,— Portugiesen —,—. Türkenlose —,—. Still.

Paris. (3 Uhr nachm.) Rente 96,72. Italiener 104,40. Spanier 96,70. Neue Portugiesen —,—. Türken (unfür. Anleihe) 96,—. Türkenlose 147,50. Ottomanbank 648,—. Staatsbahn —,—. Lombarden 176,—. Unregelmäßig.

London. (Getreidemarkt.) Fremdländischer Weizen fest, englischer Weizen fest. Amerikanischer Mais fest, bei einer Steigerung von 3 Sh., Donauer Mais nominell. Amerikanisches Mehl nominell unverändert, englisches Mehl ruhig, aber stetig. Gerste ruhig. Hafer stetig.

Oertliches und Sächsisches.

— Gestern vormittag 10 Uhr 26 Minuten traf der Herzog Ulrich von Württemberg zum Besuche Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Johann Georg hier ein und nahm im Prinzl. Palais Wohnung. Heute abend 6 Uhr 32 Minuten wird der Herzog wieder abreisen.

— Dem Fabrikdirektor Reinhold in Blasewitz ist das Ritterkreuz 2. Klasse vom Albrechtsorden verliehen worden.

— Herr Amtshauptmann Dr. jur. Krug von Nidda zu Dresden-Altstadt ist vom 21. Juli bis mit 18. August beurlaubt und wird während dieser Zeit durch Herrn Regierungsrat Dr. Roßberg vertreten.

— Der Präsident des Landgerichts in Freiberg, Herr August Edmund Fuchs ist, wie bereits kurz erwähnt, zum Reichsgerichtsrat ernannt worden. Der neue Reichsgerichtsrat steht im 57. Lebensjahre. Er war bis 1898 Landgerichtsdirektor in Bautzen und wurde dann in gleicher Eigenschaft an das Landgericht Leipzig versetzt, wo er nacheinander Vorsitzender der 5. Strafkammer, der 1. Kammer für Handelssachen und der 4. Zivilkammer war. Im Jahre 1902 erfolgte seine Ernennung zum Landgerichtspräsidenten in Freiberg.

— Vorgestern feierten Herr Domherr von Trützschler Freiherr zum Falkenstein, Mitglied der Ersten Kammer, Herr auf Dorfstadt rc., und dessen Gemahlin geb. von Kirchbach die silberne Hochzeit. Anläßlich dieser Feier fand im Schlosse zu Dorfstadt eine Familientafel statt. Aus dem ganzen Bezirke waren Glückwünsche u. s. w. in großer Zahl eingegangen. Mittags brachte der Bezirksausschuß unter Führung des Herrn Amtshauptmanns Michel dem Jubelpaare seinen Glückwunsch dar. Ueber den Gesundheitszustand des Herrn Domherrn kann mitgeteilt werden, daß es ihm erfreulicherweise bedeutend besser geht.

— Wie bereits mitgeteilt, haben zur Weiterberatung des Entwurfs eines Wassergesetzes für das Königreich Sachsen die Zwischendeputationen beider Ständekammern an den beiden letztvergangenen Tagen kurze Sitzungen abgehalten, die zunächst der Festlegung der geschäftlichen Behandlung der Gesetzesvorlagen und der Ernennung von Berichterstattern galten. Die Sitzungen, an denen auch Kommissare der Regierung teilnahmen, sind darauf bis zum Herbst bez. Winter vertagt worden.

— Das Finanzministerium hat dem Rat in Leipzig mitgeteilt, daß die Vorentwürfe für das Empfangsgebäude des Leipziger Hauptbahnhofs jetzt so weit fertiggestellt sind, daß die öffentliche Ausschreibung eines Wettbewerbs zur Gewinnung geeigneter Entwürfe für die Schauseiten des Hauptgebäudes in die Wege geleitet werden könne. Die Zusammensetzung des Preisrichterkollegiums ist vorläufig derart geplant, daß aus dem Kreise der sächsischen und der preußischen Eisenbahnverwaltung und den zuständigen Ministerien je sieben und seitens der Stadt Leipzig drei Preisrichter ernannt werden sollen. Zu diesen Preisrichtern treten noch acht Architekten Deutschlands. Das Preisrichterkollegium dürfte sich sonach aus 25 Mitgliedern zusammensetzen.

— Der Abschnitt XVII des soeben erschienenen Jahresberichtes über das Medizinalwesen im Königreiche Sachsen auf das Jahr 1904 handelt über Giftpolizei. Wir entnehmen der interessanten Zusammenstellung folgende Einzelheiten: Nach den von den Bezirksärzten aufgestellten Uebersichten haben im Berichtsjahre im Lande insgesamt 1022 Verkaufsstellen für Gifte bestanden, und zwar außer den Apotheken, die hierbei nicht in Berechnung gezogen sind. Von den Bezirksärzten sind 181 Gifthandlungen revidiert worden, doch sind beim Kollegium nur 123 Revisionsprotokolle eingegangen. Besonders erwähnenswert sind vom Bezirksarzt zu Bautzen rücksichtlich des Giftverkaufs gemachte Wahrnehmungen. Bei der Revision eines schon seit Jahren bestehenden Drogengeschäfts in Bautzen wurde in einem Nebenraume, der dem Bezirksarzt bei einer früheren Revision nicht gezeigt worden war, eine große Anzahl Gifte der Abteilungen 1, 2 und 3, wie Arsenik, Liquor Kalii Arsenicosi, Veratrin, Phosphor, Opium, Krotonöl, Antifebrin, Oxalsäure, Chloralhydrat, Brechweinstein, strychninhaltiges Getreide, Karbolsäure, Salzsäure usw. gefunden, obwohl der Besitzer weder den Handel mit Giften der Abteilung 3 polizeilich angemeldet, noch um Genehmigung zum Handel mit Giften der Abteilungen 1 und 2 nachgesucht hatte. In diesem Raume herrschte die unglaublichste Unordnung und Unsauberkeit. Die Gefäße mit den Giften standen mit den Gefäßen, die andere Waren enthielten, bunt durcheinander. Die Signaturen waren zum Teil unleserlich. Selbst die stärksten Gifte waren nicht in einem verschlossenen Schranke aufbewahrt. Da schon bei einer früheren Revision das Drogengeschäft in einem sehr vernachlässigten und unsauberen Zustande gefunden worden war, und die neue Revision ergab, daß die Handhabung des Gewerbebetriebes durch den Besitzer des Geschäfts Leben und Gesundheit anderer Personen gefährdet, hat auf Antrag des Bezirksarztes der Stadtrat die Gifte eingezogen und den Besitzer bestraft, diesem auch den Handel mit Drogen und chemischen Präparaten, welche zu Heilzwecken dienen, untersagt. Gleiche Uebelstände waren auch bei einer Revision eines Drogengeschäfts in Großpostwitz, die sich anläßlich des Vorkommnisses erforderlich machte, daß in dem Geschäft einer Fabrikarbeiterin, welche wegen einer Fingerwunde Karbolwasser verlangt hatte, eine 50prozentige Karbolsäurelösung mit der Weisung, diese unverdünnt zu Umschlägen zu verwenden, verabfolgt worden, und bei dieser Verwendung das Absterben eines Fingergliedes eingetreten war, zu konstatieren. Es wurden hierbei, obwohl der Besitzer des Geschäfts weder Erlaubnis zum Gifthandel eingeholt noch diesen Handel angezeigt hatte, nicht nur eine große Anzahl der zur Abteilung 3 gehörenden Gifte, sondern auch Gifte der Abteilung 1 und 2 — Chloroform, Chromsäure, Brechweinstein, Arsenik, Strychnin, Veratrin, Phosphor, sowie verschiedene Quecksilberpräparate — vorgefunden. Diese Gifte befanden sich zum größten Teile in einem im Laden befindlichen, nicht verschlossenen Schranke und standen bunt untereinander, die Gefäße waren nicht vorschriftsmäßig bezeichnet, eine besondere Giftkammer und Geräte für die Gifte der Abteilung 1 und 2 fehlten. Außerdem war noch eine größere Anzahl von Zubereitungen, die nur in Apotheken feilgehalten und verkauft werden dürfen, vorhanden. Der Besitzer des Geschäfts wurde vom Landgericht Bautzen wegen fahrlässiger Körperverletzung und Uebertretung zu 225 Mk. Geldstrafe verurteilt; außerdem wurde ihm der Handel mit Drogen und chemischen Präparaten, welche zu Heilzwecken dienen, verboten. Die Gifte usw. wurden vernichtet. Trotzdem ergab eine später nochmals vorgenommene Revision, daß in dem Geschäft sämtliche Drogen und Präparate, die man in den Drogengeschäften zu finden pflegt, auch solche, die zu Heilzwecken dienen, wie Borsäure, Salicylsäure, Bromkali, Kampher, übermangansaures Kali usw., sowie weiter auch noch Gifte der Abteilung 3, und zwar nicht nur Farben, sondern auch andere Gifte, wie Karbolsäure, Schwefelsäure, Salzsäure, Lysol, Kleesalz, chlorsaures Kali, ferner eine arsenhaltige Farbe vorhanden waren, und daß die Aufschriften an den Kästen und Gefäßen noch überall vorschriftswidrig und zum Teil unleserlich waren. Es erfolgte Verurteilung zu 25 Mk. Geldstrafe wegen Uebertretung. Auch mag hier noch angeführt werden, daß anläßlich eines in Dresden vorgekommenen Selbstmords durch Morphium gerichtliche Bestrafung des Inhabers eines Drogengeschäfts erfolgte, welcher das Morphium ohne Berechtigung zum Giftverkauf abgegeben hatte, und in Stötteritz — Medizinalbezirk Leipzig-Land — ein Steindrucker mit Kaliumbioxalat, das er aus einem Leipziger Drogengeschäft entnommen hatte, sich vergiftete. — Ueber die Verwendung giftiger und gifthaltiger Stoffe zur Herstellung und Verpackung von Nahrungs- und Genußmitteln, sowie zu Spielwaren und sonstigen Gebrauchsgegenständen im Medizinalbezirk Zittau berichtet der Bezirksarzt, daß der Nahrungsmittelchemiker in 25 Fällen verschiedene derartige Sachen wegen zu hohen Bleigehaltes zu beanstanden gehabt hat, nämlich 20 Mal zum Löten von Eßgeschirren und dergleichen verwendetes Lot, 3 Mal sogenannte Schreihähne und je 1 Mal Puppenlöffel und Kinderpfeifchen. Seitens der Ortspolizeibehörden ist in allen diesen Fällen Sorge dafür getragen worden, daß eine Weiterverwendung oder ein Weiterverkauf der beanstandeten Gegenstände nicht stattfand. Bei der vom Stadtrate in Chemnitz ausgeführten Kontrolle der Gebrauchsgegenstände wurden beanstandet: Bieraläser wegen zu starken Bleigehaltes der Beschläge in 5 Fällen, Metallpfeifen und Schreihähne wegen zu starken Bleigehaltes (bis zu 80 Prozent) in 4 Fällen, Spielsachen wegen Anstrichs mit bleihaltiger Farbe in 3 Fällen, Buntkreiden mit Bleifarben in 3 Fällen, irdene Töpfe wegen bleihaltiger Glasur in 2 Fällen und emaillierte Kochgeschirre wegen borsäurehaltiger Emaille in 1 Falle. Rücksichtlich der Gesundheitsgefährlichkeit von Puppengeschirr (Kinderkochgeschirr) aus glasiertem Ton, welches in Markneukirchen vom Nahrungsmittelchemiker wegen zu starken Bleigehaltes beanstandet worden war, sprach sich der Bezirksarzt dahin aus, daß in der Regel die Abgabe von Blei an die mit diesen Geschirren in Berührung kommenden Speisen gleich Null oder doch so minimal sein werde, daß eine Gefährdung der spielenden Kinder kaum eintreten werde, daß aber doch die Möglichkeit einer solchen nicht ganz ausgeschlossen sei, da selbst die allerkleinsten Mengen Blei, wenn sie nur öfter dem menschlichen Körper einverleibt werden, eine chronische Bleivergiftung zu erzeugen im stande seien. Deshalb sei es gerechtfertigt, dieses Spielzeug, welches man mit Recht als Kochgeschirr (wenn auch en miniature) ansehen könne, ebenso wie die großen Kochgeschirre nach dem Gesetz vom 25. Juni 1887 zu beurteilen. Von einer Spielwarenfabrik in Grünhainichen — Medizinalbezirk Flöha — gelieferte Spielkästen wurden beanstandet, weil die zum Bemalen der in den Kästen enthaltenen Häuser, Bäume und Tiere verwendete weiße und gelbe Farbe chromsaures und kohlensaures Blei enthielt. Der Bezirksarzt zu Auerbach berichtet, daß beim Auskochen von emaillierten Geschirren mit einer vierprozentigen Essigsäure mehrfach Antimon nachgewiesen worden sei, daß aber nach seinem Dafürhalten, ganz abgesehen davon, daß ein ausdrückliches gesetzliches Verbot antimonhaltiger Glasuren nicht bestehe, Spuren von Antimon, die sich in derart glasierten Gefäßen bei einer solchen Behandlung wohl immer finden, später aber verschwinden würden, unbedenklich seien; er fügt jedoch hinzu, das Richtigste wäre, wenn neue emaillierte Gefäße überhaupt zuerst einmal tüchtig mit Essig ausgekocht würden. Nachdem anläßlich vorgekommener Erkrankungen infolge der Anwendung der Haarfärbemittel Nutin und Nucin zunächst von der Chemischen Untersuchungsanstalt der Stadt Leipzig und dann auch von der Zentralstelle für öffentliche Gesundheitspflege vorgenommene Untersuchungen ergeben hatten, daß diese Mittel, obwohl sie auf den Etiketten und Umhüllungen als Nußextrakt und unschädliche giftfreie Nußfarbe bezeichnet wurden, keine Spur von Nußextrakt, vielmehr das schon früher zum Färben von Pelzwerk benutzte, aber wegen seiner gesundheitsschädlichen Einwirkung auf die Arbeiter als Färbemittel wieder aufgegebene giftige Paraphenylendiamin enthielten, wurde vom Landes-Medizinal-Kollegium eine öffentliche Warnung vor dem Gebrauch der genannten Haarfärbemittel veranlaßt und sodann ein Verbot des Vertriebes derselben für das ganze Reich empfohlen.

— Vom 15. Juli bis zum 15. September dauern bekanntlich die Gerichtsferien. Während dieser Zeit werden auf dem Gericht nur in Feriensachen Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen. Zu den Gerichtssachen, die ohne weiteres und kraft Gesetzes Feriensachen sind, die also trotz der Gerichtsferien, auch während der Zeit vom 15. Juli bis 15. September in Terminen verhandelt und zur Entscheidung gelangen können, gehören alle Strafsachen. Von Zivilprozeßsachen sind Feriensachen zunächst alle Wechselsachen, sowie Meß- und Marktsachen. Unter Messen und Märkten versteht man aber nur die dem kaufmännischen Großverkehr gewidmeten Märkte, nicht die gewöhnlichen Jahr- und Wochenmärkte. Meß- und Marktsachen sind nun, nach einer Definition im § 30 der Zivilprozeßordnung, nur die Klagen aus den auf Messen und Märkten geschlossenen Handelsgeschäften. Das Handelsgeschäft muß auf der Messe, d. h. im Meß- oder Marktverkehr selbst, abgeschlossen worden sein. Meß- oder Marktsachen sind hiernach nicht solche Geschäfte, die zwar am Meßorte, aber vor oder nach Beginn der Messe abgeschlossen wurden, oder nicht einen Gegenstand des Meß- und Marktverkehrs betreffen. Feriensachen sind sodann Bausachen, aber nur dann, wenn über Fortsetzung eines angefangenen Baues gestritten wird. Eine weitere wichtige Kategorie von Feriensachen werden gewisse Mietsstreitigkeiten, nämlich alle Streitigkeiten zwischen dem Vermieter auf der einen, und dem Mieter oder Aftermieter auf der anderen Seite, oder zwischen dem Mieter auf der einen und seinem Aftermieter auf der anderen Seite wegen Ueberlassung, Benutzung oder Räumung von Wohn- oder anderen Räumen, sowie wegen Zurückhaltung der von dem Mieter oder Aftermieter in die Mietsräume eingebrachten Sachen. Die sogenannten Exmissionsklagen sind also Feriensachen, ebenso die Klagen auf Freigabe der vom Vermieter zurückbehaltenen Sachen des Mieters. Dagegen sind z. B. Besitzstörungsklagen des Mieters gegen den Vermieter oder Klagen wegen Mängel der Mietswohnung keine Feriensachen.

— Zur Erleichterung der Weiterverwendung von amtlichen 2 Pf.-Postkarten, die im Privatwege mit einem auf die Beförderung der Karten gegen die Drucksachentaxe berechneten Vordrucke versehen worden sind, wird, vorausgesetzt, daß es sich um Mindestmengen von 300 Stück handelt, gestattet, daß die Karten in der Reichsdruckerei mit dem 3 Pf.-Wertstempel und dem Aufdrucke „Drucksache" versehen werden. Für die Abstempelung sind der höhere Markenwert jeder Karte (1 Pf.) und eine Abstempelungsgebühr von 1 M. für 1000 Stück Karten zu entrichten. Die Verkehrsämter haben etwaige Anträge auf Abstempelung zugleich mit einem Stücke der in Betracht kommenden Karten an die vorgesetzte Oberpostdirektion einzureichen, von der nach Prüfung der Karten auf ihre Zulässigkeit zur Beförderung gegen die Drucksachentaxe das Weitere im Benehmen mit der Reichsdruckerei zu veranlassen ist.

— Die Niederschlagsmengen in den Flußgebieten Sachsens wiesen in der ersten Dekade des Juli ganz enorme Abweichungen vom Mittelwerte auf. Während sonst schon Abweichungen von 30 Einheiten nicht häufig sind, kommen für die genannte Zeit in den Mitteilungen des Meteorologischen Instituts äußerst selten gesehene Zahlen vor. Im Elbtale fielen 116 Einheiten, was gegen das Mittel eine Abweichung von 89 bedeutet. Im Jahnatale und im Tale des Lommatzscher Wassers betrug die Abweichung 81 Einheiten, im Triebischtale 73, im Gebiete der vereinigten Weißeritz 94, im Lockwitzbachtale 99. Die Abweichung schwankt zwischen Müglitz und Mieritzsch von 37 auf 78 Einheiten Ueberschuß, während dieser im Gebiete der Röder wieder auf 82 Einheiten stieg. Im Westen Sachsens waren die Niederschläge verhältnismäßig gering, da bis zum Gebiete der Striegis und Bobritzsch Ueberschüsse von nur 3 bis höchstens 35 Einheiten gemessen wurden. Auch im Osten Sachsens stieg nur im Neißetale der Niederschlag auf 76 Einheiten, was einen Ueberschuß von 48 bedeutet. Sonst waren auch dort die Niederschläge nur wenig über dem Mittel.

— Der „Dresdner Orpheus" unternimmt kommenden Sonntag (Abfahrt 7,40 Uhr Hauptbahnhof) seine diesjährige Herrenpartie, die über Meißen—Nossen—Rollhaus Bieberstein (Fußstück)—Krummenhennersdorf (gemeinschaftliches Mittagessen) führt, die sog. Grabentour einschließt und ihren Abschluß in Freiberg durch eine gesellige Vereinigung mit den dortigen Sangesbrüdern findet.

— Der Stenographenverein Gabelsberger Dresden-Süd beginnt demnächst wieder einen Schreibmaschinenkursus (System Ideal). Anmeldungen werden nächsten Dienstag abend im Vereinslokale, Restaurant „Dianabad", Bürgerwiese, entgegengenommen.

— Im Kaiser-Palast, Marmorsal, findet heute von 8 bis 12 Uhr nachts Elite-Bier-Abend mit Unterhaltungskonzert statt. Die Musik wird ausgeführt vom Orchester moderne. Die drei langen Balkons, welche sich um den Kaiser-Palast ziehen, werden illuminiert.

— In der „Deutschen Reichskrone", Königsbrücker Straße, findet heute abend ½8 Uhr Gartenkonzert von der Kapelle des 12. Train-Bataillons unter Leitung des Stabstrompeters Max Landgraf und des Damentrompeterkorps, Direktion Bayer, statt.

— Die Internationalität des Artisten-Ensembles im Zirkus Sarrasani ist auch ein Beweis für die Größe des Unternehmens. Engländer, Russen, Spanier, Franzosen, Oesterreicher, Italiener, Skandinavier u. a. m. wetteifern dort allabendlich in der gelben geharkten Manege in friedlichem, wenn auch anstrengendem Kampfe um die Palme des Erfolges, und auch das Publikum ist hier gerecht und spendet Künstlerinnen und Künstlern ohne Rücksicht auf Politik und Nationalität warmen Beifall. Sonntag finden, wie gewöhnlich, im Zirkus Sarrasani zwei Vorstellungen, um 4 und um 8 Uhr beginnend, statt.

— Das Domizil der Ersten Sächsischen Bootswerft von Theodor Krebs, welche den von König Friedrich August dem Kronprinzen Georg und dem Prinzen Friedrich Christian zum Weihnachtsfeste geschenkten Doppelkuller gebaut hat, befindet sich nicht in Laubegast, wie in Nr. 190 der „Dresdner Nachrichten" irrtümlich angegeben, sondern in Dresden-N. Es ist dieselbe Firma, die auf der 3. Deutschen Kunstgewerbe-Ausstellung sowohl mit der goldenen, als auch mit der silbernen Medaille für ihre hervorragenden Leistungen im Bootsbau ausgezeichnet worden ist.

— In Klotzsche-Königswald war am Mittwoch nachmittag vom dortigen Frauenverein zum Besten der inneren Ausschmückung der neuerbauten Kirche im Ortsteil Königswald im großen Saale des Kurhauses ein Basar veranstaltet worden. An zehn verschiedenen Verkaufsständen wurden, während die Radeberger Stadtkapelle konzertierte, die dem Verein in überreicher Menge gespendeten reizenden und zum Teil kostbaren Gegenstände von den Damen des Vereins feilgeboten. Bei dem zahlreichen Besuche, dessen sich der Basar von seiner Eröffnung an zu erfreuen hatte, entwickelte sich bald ein buntes Leben und ein äußerst flotter Geschäftsgang, so daß eine ansehnliche Summe dem obenerwähnten guten Zwecke zugeführt werden konnte.

— Raubanfall zwischen Sommerfeld und Paunsdorf: In einem Straßengraben in der Nähe von Leipzig wurde ein Handwerksbursche mit durchschnittenem Halse aufgefunden, der gestern früh im Leipziger Stadtkrankenhause, wohin man ihn gebracht hatte, gestorben ist. Es ist festgestellt worden, daß der Verstorbene der 1889 geborene Schlossergeselle Franz Paul Herzog ist. Er hatte in Wurzen seine Schwester besucht und wollte nach Leipzig wandern, wahrscheinlich, um Arbeit zu suchen. Hinter Wurzen gesellte sich ihm ein Unbekannter zu, der auf einem Rade fuhr. In Borsdorf hielten sie im Restaurant „Kaffeebaum" Einkehr und tranken je ein Glas Bier. Die Zeche bezahlte Herzog. Hinter Sommerfeld bogen sie von der Straße ab und nahmen im Chausseegraben Platz, um etwas auszuruhen. Dabei hat nun der Radfahrer den Schlossergesellen überfallen und seiner Barschaft beraubt. Als der Schlossergeselle sich heftig zur Wehr setzte, stieß ihm der Radfahrer ein langes Messer in die Kehle und durchschnitt ihm die Speiseröhre. Dann schwang er sich auf sein Rad und entfloh in der Richtung nach Engelsdorf. Der invalide Briefträger Teichert, der sich etwa 20 Schritt entfernt